Vorbemerkung
Nach § 4 Absatz 4 der Geschäftsordnung der BVV wird unabhängig von der gesetzlichen Rechnungslegung die Verwendung der Zuschüsse an die Fraktionen aus dem Vorjahr jährlich bis zum 31. März im Internet veröffentlicht. Liegt dem Vorsteher/der Vorsteherin eine entsprechende Meldung nicht rechtzeitig vor, werden die Mitglieder der BVV und die Öffentlichkeit darüber in Kenntnis gesetzt.

Diese Regelung bezieht sich auf die Finanzierung der für Sachkosten zustehenden öffentlichen Mittel. Die zur Verfügung gestellten Personalmittel unterliegen hingegen aus datenschutzrechtlichen Gründen keiner Veröffentlichungspflicht.

Fraktionszuschüsse (Sachmittel) für das Haushaltsjahr 2021

Nach § 8a Absatz 5 des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen weisen die Fraktionen bis zum 30. Juli des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres gegenüber dem Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung die ordnungsgemäße Verwendung der Zuschüsse nach.

1. Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Verwendungsnachweis liegt ungeprüft vor.

2. SPD-Fraktion
Verwendungsnachweis liegt ungeprüft vor.

3. CDU-Fraktion
Verwendungsnachweis liegt nicht vor.

4. FDP-Fraktion
Verwendungsnachweis liegt nicht vor.

5. Fraktion Die Linke

Einnahme-/Ausgabepositionen		
Einnahmen aus dem Fraktionszuschuss		9.924,63
Sonstige Einnahmen		136,97
Rücklagen aus Fraktionszuschüssen des Vorjahres (2020)		2.097,27
Gesamteinnahmen		12.158,87
Porto, Kontoführung, Büromaterial, Sonstiges		1.426,93
Bücher, Zeitschriften		360,94
Kauf von Büromöbeln und technischen Geräten		1.337,95
Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation		3.174,80
Fraktionsklausuren		20,00
Dienstleistungen Dritter		1.449,71
Werk-, Dienst- bzw. Honorarverträge		2.400,00
Gesamtausgaben		10.170,33
Saldo		1.988,54
Übertrag in das Haushaltsjahr 2022 (max. 4.962,31 Euro)		1.988,54